



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Wassernutzung
Gebrauchswassernutzung und Wärmepumpen

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Gesuchsformular vom 5. Juni 2024

Gesuch für eine Ausnahme nach Art. 32 Bst. d GSchG zur Unterschreitung der Mindestrestwassermenge

Gemäss Art. 32 Bst. d des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

Standortgemeinde der Wasserentnahme	
Name und Adresse GesuchstellerIn (NutzerIn)	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Nr. der Konzession / blauen Plakette oder Kopie der Bewilligung der Gemeinde	
Zu nutzendes Gewässer	
Standort der Wasserentnahme (Kartenausschnitt oder Koordinaten)	
Nutzungszweck (Hinweis: Die Bewilligung darf nicht für die Gartenbewässerung und ähnliche private Nutzungen erteilt werden)	<input type="checkbox"/> Trinkwasserversorgung <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Bewässerung <input type="checkbox"/> Löschzwecke <input type="checkbox"/> andere
Entnahmevorrichtung / Pumpentyp	
Entnahmemenge (in l/min oder m ³ /h)	

Bei nicht-landwirtschaftlichen Zwecken sind die folgenden Felder sinngemäss auszufüllen:	
Zu bewässernde Fläche (in Hektaren)	
Zu bewässernde Kultur(en) (Art der Kultur)	
Stadium der zu bewässernden Kultur (Kultur vor Ernte, Wachstumsphase, Neupflanzung, geplante Neupflanzung)	
Wann muss der erste Bewässerungsdurchgang stattfinden / wann der letzte	
Anzahl Bewässerungsdurchgänge (wie oft wird bewässert)	
Zeitpunkt u. Dauer der jeweiligen Bewässerungsdurchgänge (in Std.)	
Höhe der Bewässerungsgabe (in mm)	
Gesamtmenge pro Durchgang (in m ³)	
Bewässerungssystem (z. B. Tropfbewässerung, Reihenregner, Düsenwagen, Starkregner)	
Steuerung der Beregnung (z. B. Bodensonde, Spatenprobe, Erfahrungswert)	
Ort / Datum	
Unterschrift	
Beilage	<input type="checkbox"/> Kartenausschnitt mit eingezeichnetem Entnahmestandort (ca. 1: 10 000) <input type="checkbox"/> Kopie der Bewilligung der Gemeinde für eine vorübergehende Wasserentnahme ohne feste Einrichtung aus einem Oberflächengewässer
Das Gesuch und der Kartenausschnitt sind im Doppel bei der Standortgemeinde einzureichen. Die Standortgemeinde leitet das Gesuch zur Beurteilung dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) weiter (E-Mail: trosec@be.ch).	

Hinweise:

- Es besteht kein Anspruch auf eine Ausnahme
- Einstauen des Fliessgewässers zur Erleichterung/Ermöglichung der Wasserentnahme ist verboten